

# Niederschrift

## über die 9. ordentliche Gesellschafterversammlung der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG am Montag, den 12. Dezember 2016

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG  
vertreten durch die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH  
Sitz: Oldenburg  
Amtsgericht - Registergericht: Oldenburg | HRA 203542  
Geschäftsanschrift: Cloppenburger Straße 302, 26133 Oldenburg

Landessparkasse zu Oldenburg  
IBAN: DE53280501000090715632 BIC: BRLADE21LZO

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH  
Sitz: Oldenburg  
Amtsgericht – Registergericht: Oldenburg | HRB 207425  
Geschäftsführer: Petra Lausch, Markus Honnigfort

## Niederschrift

über die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG am Montag, 12. Dezember 2016, im EWE-Forum „Alte Fleiwa“ Audimax, Alte Fleiwa 1, Oldenburg

### Teilnehmer:

Nr.	Gesellschafter	Anteil KNN %
2	Gemeinde Apen	0,86
4	Gemeinde Bad Zwischenahn	1,85
5	Gemeinde Bakum	0,02
77	Gemeinde Barßel	0,02
9	Gemeinde Bösel	4,24
90	Stadt Brake	4,44
11	Stadt Bremervörde	0,02
13	Gemeinde Cappeln	3,45
102	Stadt Cloppenburg	9,09
103	Stadt Damme	0,02
18	Gemeinde Edewecht	3,44
19	Gemeinde Emstek	1,04
20	Gemeinde Engelschoff	0,02
21	Gemeinde Essen	0,84
121	Gemeinde Filsum	0,02
22	Stadt Friesoythe	10,93
23	Gemeinde Garrel	3,46
133	Gemeinde Großefehn	0,02
29	Flecken Harsefeld	0,02
28	Stadt Haren	2,03
30	Stadt Haselünne	0,43
31	Gemeinde Hepstedt	0,02
33	Gemeinde Holdorf	0,02
173	Gemeinde Jestedt	0,19
37	Gemeinde Lastrup	1,72
38	Gemeinde Lemwerder	0,48

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG  
vertreten durch die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH  
Sitz: Oldenburg  
Amtsgericht - Registergericht: Oldenburg | HRA 203542  
Geschäftsanschrift: Cloppenburg Straße 302, 26133 Oldenburg

Landessparkasse zu Oldenburg  
IBAN: DE53280501000090715632 BIC: BRLADE21LZO

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH  
Sitz: Oldenburg  
Amtsgericht – Registergericht: Oldenburg | HRB 207425  
Geschäftsführer: Petra Lausch, Markus Honnigfort

Nr.	Gesellschafter	Anteil KNN %
39	Gemeinde Lindern	0,09
40	Stadt Lohne	3,44
41	Stadt Lönigen	1,29
42	Gemeinde Meppen	0,02
43	Gemeinde Molbergen	0,17
202	Gemeinde Moormerland	0,02
44	Gemeinde Nordenham	0,17
216	Gemeinde Nortmoor	0,02
220	Gemeinde Oederquart	0,02
46	Gemeinde Osteristedt	0,09
47	Gemeinde Ovelgönne	3,46
49	Gemeinde Rastede	3,44
51	Gemeinde Sandbostel	0,09
53	Gemeinde Scheeßel	0,02
238	Gemeinde Schwanewede	0,02
55	Gemeinde Seedorf	0,17
56	Gemeinde Selsingen	0,09
57	Gemeinde Tarmstedt	0,02
259	Gemeinde Uplengen	6,36
58	Stadt Varel	8,38
261	Stadt Vechta	0,02
60	Stadt Westerstede	5,29
61	Gemeinde Westoverledingen	7,28
62	Gemeinde Wiefelstede	3,44
275	Stadt Wiesmoor	0,34
63	Stadt Wildeshausen	0,02
64	Gemeinde Wilstedt	0,02
65	EWE AG	0,015
<b>Summe vertretene Kapitalanteile</b>		<b>[92,495]*</b>

\* *rundungsbedingt geringe Abweichungen möglich*

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG  
vertreten durch die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH  
Sitz: Oldenburg  
Amtsgericht - Registergericht: Oldenburg | HRA 203542  
Geschäftsanschrift: Cloppenburg Straße 302, 26133 Oldenburg

Landessparkasse zu Oldenburg  
IBAN: DE53280501000090715632 BIC: BRLADE21LZO

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH  
Sitz: Oldenburg  
Amtsgericht – Registergericht: Oldenburg | HRB 207425  
Geschäftsführer: Petra Lausch, Markus Honnigfort

### Nicht teilgenommen:

Nr.	Gesellschafter	Anteil KNN %
1	Gemeinde Ahlerstedt	0,02
3	Gemeinde Appel	0,02
6	Gemeinde Bargstedt	0,02
7	Gemeinde Bispingen	0,02
8	Gemeinde Bockhorn	0,02
8	Gemeinde Bothel	0,97
12	Gemeinde Brockel	0,94
97	Gemeinde Bunde	0,02
14	Gemeinde Deinstadt	0,02
15	Samtgemeinde Dörpen	0,02
16	Gemeinde Dötlingen	0,77
17	Gemeinde Düdenbüttel	0,02
114	Gemeinde Ebersdorf	0,05
24	Gemeinde Gnarrenburg	0,02
25	Bioenergie Großheide GmbH & Co. KG	0,34
26	Gemeinde Gyhum	0,13
27	Gemeinde Hammah	0,02
32	Gemeinde Himmelpforten	0,02
34	Hollern-Twielenfleth	0,02
35	Gemeinde Kranenburg	0,02
36	Stadt Langen	0,02
45	Gemeinde Oldendorf	0,02
224	Gemeinde Ostrhauderfehn	0,02
48	Stadt Papenburg	2,12
50	Gemeinde Rhade	0,02
52	Gemeinde Saterland	1,18
54	Stadt Schortens	0,02
243	Gemeinde Sottrum	0,02
59	Samtgemeinde Werlte	0,73
<b>Summe nicht vertretene Kapitalanteile</b>		<b>[7,53]*</b>

\* *rundungsbedingt geringe Abweichungen möglich*

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG  
vertreten durch die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH  
Sitz: Oldenburg  
Amtsgericht - Registergericht: Oldenburg | HRA 203542  
Geschäftsanschrift: Cloppenburg Straße 302, 26133 Oldenburg

Landessparkasse zu Oldenburg  
IBAN: DE53280501000090715632 BIC: BRLADE21LZO

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH  
Sitz: Oldenburg  
Amtsgericht – Registergericht: Oldenburg | HRB 207425  
Geschäftsführer: Petra Lausch, Markus Honnigfort

**Gäste:**

Torsten Maus, Vorsitzender der Geschäftsführung der EWE NETZ GmbH,  
Cloppener Str. 302, 26133 Oldenburg

Heiko Fastje, Geschäftsführer der EWE NETZ GmbH, Cloppener Str. 302,  
26133 Oldenburg

Jörn Machheit, Geschäftsführer der EWE NETZ GmbH, Cloppener Str. 302,  
26133 Oldenburg

Hans-Joachim Iken, Geschäftsführer der EWE NETZ GmbH, Cloppener Str. 302,  
26133 Oldenburg

Sibylle Eck, EWE Aktiengesellschaft, Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg

Thomas Münchenberg, CT Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft, Wilhelmshavener Heerstraße 79, 26125 Oldenburg

Lars Schlinker, CT Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft, Wilhelmshavener Heerstraße 79, 26125 Oldenburg

Jan Poppe, EWE NETZ GmbH, Cloppener Straße 302, 26122 Oldenburg

**Protokollführer:**

Lasse Böhrnsen, EWE Aktiengesellschaft, Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg

**Beginn der Sitzung:** 09:30 Uhr **Ende der Sitzung:** 11:40 Uhr

## Übersicht der Abstimmungsergebnisse:

Tagesordnungspunkt	Zustimmung in % abgegebener Stimmen	Ablehnung in % abgegebener Stimmen	Enthaltung in % abgegebener Stimmen
TOP 3	99,090	0,000	0,910
TOP 4	100	0,000	0,000
TOP 5	100	0,000	0,000
TOP 6	96,212	3,770	0,019
TOP 7	99,09	0,000	0,910
TOP 8	100	0,000	0,000
TOP 9	95,169	4,793	0,037
TOP 10	99,782	0,199	0,019
TOP 11	93,238	3,836	2,926
TOP 12	99,072	0,910	0,019
TOP 13	99,067	0,915	0,019

## Anlage:

Sitzungspräsentation vom 12. Dezember 2016

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG  
vertreten durch die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH  
Sitz: Oldenburg  
Amtsgericht - Registergericht: Oldenburg | HRA 203542  
Geschäftsanschrift: Cloppenburg Straße 302, 26133 Oldenburg

Landessparkasse zu Oldenburg  
IBAN: DE53280501000090715632 BIC: BRLADE21LZO

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH  
Sitz: Oldenburg  
Amtsgericht – Registergericht: Oldenburg | HRB 207425  
Geschäftsführer: Petra Lausch, Markus Honnigfort

## Protokoll:

### **Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Eberhard Lüpkes, Bürgermeister der Gemeinde Westoverledingen und zum Zeitpunkt der Gesellschafterversammlung Geschäftsführer der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH („KNN GmbH“) als Komplementärin der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG („KNN“), eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Herr Lüpkes stellt fest, dass zu der heutigen Sitzung mit Schreiben vom 25.11.2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gesellschafterversammlung beschlussfähig ist.

### **Tagesordnungspunkt 2: Bericht der Geschäftsführung Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG**

Herr Lüpkes führt aus, die Geschäftsführung der KNN habe sich seit der letzten Gesellschafterversammlung mehrfach mit der Geschäftsführung der EWE NETZ abgestimmt und an Gesellschafterbeschlüssen innerhalb der EWE NETZ GmbH mitgewirkt.

So habe insbesondere ein Austausch zum Projekt enera, zum Verlauf im Projekt ABACUS nach der Budgeterhöhung im Mai 2016 sowie zum Rechtsformwechsel der EWE NETZ und zum Jahresabschluss der EWE NETZ stattgefunden.

Das Projekt ABACUS verlaufe nach der Budgeterhöhung im Mai nach Plan. Für das Projekt enera liege seit Anfang Dezember der Förderbescheid vor. EWE NETZ erhalte während der vierjährigen Projektdauer eine Förderquote von 27,5%. Die Diskussion zum Rechtsformwechsel der EWE NETZ habe ergeben, dass ein solcher derzeit wirtschaftlich nicht für sinnvoll gehalten werde. Sollten sich die Rahmenbedingungen zukünftig ändern, so würden die Voraussetzungen erneut geprüft. Die Ergebnisse hierzu sollen von der EWE AG Mitte 2020 vorgestellt werden.

Zudem habe die Geschäftsführung der KNN Gesellschafterbeschlüssen der EWE NETZ zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Inquam Deutschland GmbH und zur Anpassung der Satzung der EWE NETZ für die Kompetenzverlagerung für Personalangelegenheiten auf den Aufsichtsrat EWE NETZ zugestimmt. Auf der Grundlage der Vollmacht vom 14. Dezember 2015 habe die Geschäftsführung zudem schriftlichen Gesellschafterbeschlüssen der EWE NETZ für den Zubau weiterer Gas-Hausanschlüsse und die Anbindung von Biogas-Einspeiseanlagen zugestimmt.

### **Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2017 der EWE NETZ GmbH**

Herr Lüpkes übergibt das Wort an Herrn Maus, Geschäftsführer der EWE NETZ GmbH.

Herr Maus erläutert den Wirtschaftsplan 2017 der EWE NETZ GmbH anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation.

Die EWE NETZ GmbH werde auch in den kommenden Jahren gute und stabile Ergebnisse erzielen. Das Geschäftsjahr 2017 werde geprägt durch den Start diverser Projekte (u.a. enera, Marktraumumstellung L-H-Gas, Telekommunikations-Förderprogramm, Messsystem-Rollout), die auch mittelfristig Einfluss auf die Ergebnisentwicklung bei EWE NETZ haben werden.

Mit Blick auf die Spitzenkennzahlen werde gegenüber dem Vorjahr ein Umsatzzanstieg i. H. v. rd. 113 Mio. € erwartet. Höhere Umsätze würden dabei in allen Geschäftsfeldern (reguliert und nicht reguliert) erwartet.

Neben einem operativen EBIT i. H. v. 207,9 Mio. € werde mit Investitionen i. H. v. 197,8 Mio. € gerechnet. Wesentliche Investitionsprojekte im Jahr 2017 bestünden insbesondere im EEG-Netzausbau (25 Mio. €), dem TK-Netzausbau (76,1 Mio. €), dem Ausbau von Netzanschlüssen Strom und Gas (32,4 Mio. €) und dem Projekt enera (4,8 Mio. €). Im Rahmen des TK-Förderprogramms 2017 seien weitere wesentliche Investitionen i. H. v. rd. 48,3 Mio. € geplant. Die TK-Investitionen in den Jahren 2017-2019 sollen sich auf insgesamt rd. 223 Mio. € belaufen. Davon würden rd. 125 Mio. € im TK-Förderprogramm investiert, wobei diesbezüglich eine Förderquote i. H. v. 90% zu berücksichtigen sei. Diese Zuschüsse könnten allerdings erst mit einem Zeitverzug von einem Jahr vereinnahmt werden.

Das operative EBIT werde in 2017 durch Sachkosten diverser Projekte (Folgekosten ABACUS, enera, Marktraumumstellung L-H-Gas, CDMA) belastet. Bisher nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt seien dagegen der umfangreiche, flächendeckende Breitbandausbau sowie die Ausgründung einer regionalen Netzverteilgesellschaft Gas (RVN-Gesellschaft).

Bei der Planung bestünden einerseits Risiken, andererseits aber auch Chancen, dass sich die Netzentgelte aufgrund der Mengenentwicklung unplanmäßig entwickeln und in der Folge höhere oder aber geringere Erlöse anfallen als geplant. Gleiches gelte mit Blick auf volatile vermiedene Netzentgelte und vorgelagerte Netzkosten. Im Rahmen des Projekts ABACUS könnte es durch die Einführung der neuen Abrechnungssoftware zudem zu Datenschiefständen/-fehlern kommen. Darüber hinaus könnten durch die prozessualen Änderungen nachgelagerte Prozesse unmittelbar/mittelbar betroffen sein. Weiterhin besteht das Risiko, dass die Erlös-

obergrenze zur 3. Regulierungsperiode unter den Planansatz 2018 reduziert wird. Regulatorische Risiken wurden zwar bereits im Planungsprozess als „beste Schätzung“ berücksichtigt, insoweit handele es sich aber um darüber hinausgehende Risiken.

Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen zur Behandlung des Tagesordnungspunktes. Sodann wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

### **Die Kommanditistenversammlung beschließt:**

„Die Geschäftsführung der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH wird ermächtigt, dem Wirtschaftsplan der EWE NETZ GmbH für das Geschäftsjahr 2017 in der Gesellschafterversammlung der EWE NETZ GmbH am 16. Dezember 2016 zuzustimmen.“

Das elektronische Abstimmungsergebnis wird wie folgt bekanntgegeben:

Zustimmung:	99,090%
Ablehnung:	0,000%
Enthaltung:	0,910%

Herr Lüpkes stellt im Anschluss der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses fest, dass der Beschluss mit dem zur Abstimmung gestellten Wortlaut mehrheitlich gefasst ist.

### **Tagesordnungspunkt 4: Beschlussfassung zur Genehmigung des Wirtschaftsplans 2017 der EnergieCampus GmbH**

Herr Lüpkes übergibt das Wort an Herrn Maus.

Die EnergieCampus biete den Auszubildenden neben Unterbringung, Verpflegung und Betreuung ein vielfältiges Programm. Die Auszubildenden profitierten von einem umfassenden Konzept, das ihnen den Weg ins Berufsleben erleichtere. Die EnergieCampus GmbH sei auch für die Kantinen der EWE zuständig. Hierbei stehe, wie auch die Unternehmenskennzahlen zeigen, nicht die Gewinnmaximierung im Vordergrund. EBIT und Umsatzerlöse seien stabil und lägen auf dem Niveau der Vorjahre. Das Ergebnis der EnergieCampus GmbH werde an die EWE NETZ abgeführt.

Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Wortmeldungen zur Behandlung des Tagesordnungspunktes. Sodann wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

## Die Kommanditistenversammlung beschließt:

„Die Geschäftsführung der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der EWE NETZ GmbH am 16. Dezember 2016 einer Weisung an die Geschäftsführung der EWE NETZ GmbH zuzustimmen, nach der in der Gesellschafterversammlung der EnergieCampus GmbH die Zustimmung zum Wirtschaftsplan der EnergieCampus GmbH für das Geschäftsjahr 2017 erteilt wird.“

Das elektronische Abstimmungsergebnis wird wie folgt bekanntgegeben:

Zustimmung:	100%
Ablehnung:	0,000%
Enthaltung:	0,000%

Herr Lüpkes stellt im Anschluss der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses fest, dass der Beschluss mit dem zur Abstimmung gestellten Wortlaut einheitlich gefasst ist.

## Tagesordnungspunkt 5: **Beschlussfassung zur Genehmigung des Wirtschaftsplans 2017 der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG**

Frau Petra Lausch, Bürgermeisterin der Gemeinde Edewecht und Geschäftsführerin der KNN GmbH, übergibt das Wort an Herrn Lars Schlinker, CT Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft.

Die geplanten Erträge der Gesellschaft resultierten aus der Garantiedividende. Diese stehe der Gesellschaft für 2017 sowohl für die erste als auch für die zweite Beteiligungsrunde in voller Höhe zu (gesamtes Nennkapital an der EWE NETZ GmbH (1.261.542 €) x 2,19 € Dividende je 1 € Beteiligung = 2.762.776,98 €). Die Beteiligung an der EWE NETZ GmbH (Position Finanzanlagen) bestehe in unveränderter Höhe und belaufe sich auf ca. 3,1% des Nennkapitals der EWE NETZ GmbH.

Die geplanten Aufwendungen blieben gegenüber dem Vorjahr konstant. Die Finanzanlagen umfassten auch sämtliche Anteile an der KNN GmbH (Komplementärin). Die Forderungen und liquiden Mittel entsprechen der Garantiedividende des Geschäftsjahres sowie dem Guthaben bei Kreditinstituten. Verbindlichkeiten bestünden gegenüber der KNN GmbH und entsprechen den Aufwendungen für die kaufmännische Betreuung der KNN.

Die ausschüttbaren Gewinnanteile umfassen das Jahresergebnis 2017 zzgl. dem in 2015 aus dem Jahresergebnis 2014 thesaurierten Betrag i.H.v. 6.000,20 € (erste Beteiligungsrunde). Letzterer sei als Liquiditätspuffer gedacht gewesen.

Frau Lausch weist darauf hin, dass dieser Betrag im Rahmen der Ergebnisverteilung 2016 ausgeschüttet werden soll.

Auf Nachfrage gibt es keine Fragen zur Behandlung des Tagesordnungspunktes. Sodann wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

### **Die Kommanditistenversammlung beschließt:**

„Dem Wirtschaftsplan der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2017 wird zugestimmt.“

Das elektronische Abstimmungsergebnis wird wie folgt bekanntgegeben:

Zustimmung:	100%
Ablehnung:	0,000%
Enthaltung:	0,000%

Frau Lausch stellt im Anschluss der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses fest, dass der Beschluss mit dem zur Abstimmung gestellten Wortlaut einstimmig gefasst ist.

### **Tagesordnungspunkt 6: Beschlussfassung zur Genehmigung des Wirtschaftsplans 2017 der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH**

Frau Lausch übergibt das Wort an Herrn Schlinker.

Die KNN GmbH erziele ausschließlich Erträge aus der Weiterverrechnung von Verwaltungskosten an die KNN KG. Diese umfassten Aufwendungen für die kaufmännische Betreuung der KNN KG sowie die Haftungsvergütung der KNN GmbH. Das Jahresergebnis entspreche der von der KNN KG erhaltenen Haftungsvergütung i.H.v. 1.000 EUR abzgl. Steueraufwand.

Forderungen bestünden ausschließlich gegenüber der KNN KG und resultierten aus der Vorfinanzierung von Verwaltungskosten. Die Rückstellungen entsprechen den ausstehenden Rechnungen für die kaufmännische Betreuung. Die Verbindlichkeiten bildeten die zum Stichtag in Rechnung gestellten und noch nicht bezahlten Dienstleistungen aus der kaufmännischen Be-

treuung ab. Das Eigenkapital entspreche der Summe aus Stammkapital und dem thesaurierten Jahresergebnis.

Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen zur Behandlung des Tagesordnungspunktes. So dann wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

### **Die Kommanditistenversammlung beschließt:**

„Dem Wirtschaftsplan der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2017 wird zugestimmt.

Jeder geschäftsführende Kommanditist wird beauftragt, sämtliche notwendigen Schritte für die Umsetzung des Wirtschaftsplans in der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH einzuleiten, insbesondere die erforderlichen Zustimmungsbeschlüsse in einer Gesellschafterversammlung der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH zu fassen.“

Das elektronische Abstimmungsergebnis wird wie folgt bekanntgegeben:

Zustimmung:	96,212%
Ablehnung:	3,770%
Enthaltung:	0,019%

Frau Lausch stellt im Anschluss der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses fest, dass der Beschluss mit dem zur Abstimmung gestellten Wortlaut mehrheitlich gefasst ist.

### **Tagesordnungspunkt 7: Beschlussfassung zur Nachbesetzung eines Geschäftsführerpostens der KNN**

Frau Lausch erläutert den Tagesordnungspunkt.

Herr Markus Honnigfort, Bürgermeister der Stadt Haren (Ems), sei als Nachfolger für Herrn Lüpkes für das Amt des Geschäftsführers der KNN GmbH von dem Kreisverband Ammerland und den Gemeinden im Landkreis Leer vorgeschlagen worden. Weitere Vorschläge habe es nicht gegeben. Frau Lausch übergibt das Wort an Herrn Honnigfort. Dieser stellt sich vor.

Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen zur Behandlung des Tagesordnungspunktes. So dann wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

## Die Kommanditistenversammlung beschließt:

„Herr Eberhard Lüpkes wird als Geschäftsführer der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH mit Wirkung zum 31.12.2016 abberufen.

Herr Honnigfort, geb. am 22.10.1964, wohnhaft Treidelweg 46, 49733 Haren (Ems), wird mit Wirkung zum 31.12.2016 zum Geschäftsführer der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH bestellt. Er vertritt die Gesellschaft satzungsgemäß.

Jeder geschäftsführende Kommanditist wird beauftragt, sämtliche notwendigen Schritte einzuleiten, um die Umsetzung der Abberufung von Herrn Lüpkes als Geschäftsführer sowie die Neubestellung von Herrn Honnigfort zum Geschäftsführer in der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH umzusetzen, insbesondere die erforderlichen Beschlüsse in einer Gesellschafterversammlung der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH zu fassen.“

Das elektronische Abstimmungsergebnis wird wie folgt bekanntgegeben:

Zustimmung:	99,090%
Ablehnung:	0,000%
Enthaltung:	0,910%

Frau Lausch stellt im Anschluss der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses fest, dass der Beschluss mit dem zur Abstimmung gestellten Wortlaut mehrheitlich gefasst ist.

## **Tagesordnungspunkt 8: Beschlussfassung zur Beteiligung an einer Genossenschaft „openKonsequenz“**

Herr Lüpkes erläutert den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Fastje, Geschäftsführer der EWE NETZ.

Herr Fastje führt aus, dass die Kooperation die Abhängigkeit von einem einzelnen Hersteller verringern soll und durch die Vermeidung von Parallel-Entwicklungen insbesondere Kosten eingespart werden sollen. Die zu entwickelnden Softwaremodule sollen den neuen Anforderungen der beteiligten Netzbetreiber entsprechen. Anstatt proprietärer Software werde Open Source Software verwendet, damit andere Anbieter leichter auf die Module aufsetzen könnten. Die bisherige rein vertragliche Zusammenarbeit der Partner solle nunmehr in eine eingetragene Genossenschaft überführt werden.

Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen zur Behandlung des Tagesordnungspunktes. So dann wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

### **Die Kommanditistenversammlung beschließt:**

„Die Geschäftsführung der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der EWE NETZ GmbH am 16. Dezember 2016 der Gründung einer Genossenschaft für die Umsetzung einer Kooperation mit weiteren Partnern, insbesondere Netzbetreibern, Softwareherstellern und Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, mit dem Ziel der Softwareentwicklung für die Steuerung von Energie- und Wassernetzen, zuzustimmen.“

Das elektronische Abstimmungsergebnis wird wie folgt bekanntgegeben:

Zustimmung:	100,00%
Ablehnung:	0,000%
Enthaltung:	0,000%

Herr Lüpkes stellt im Anschluss der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses fest, dass der Beschluss mit dem zur Abstimmung gestellten Wortlaut einstimmig gefasst ist.

### **Tagesordnungspunkt 9: Beschlussfassung zur Gründung einer Kooperationsgesellschaft zur Vermarktung einer Spülbohrtechnologie**

Herr Lüpkes erläutert den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Fastje.

Herr Fastje teilt mit, dass die Innovation im Rahmen der geplanten Kooperation mit der Fa. Post und dem Ingenieur Dr. Kögler insbesondere eine Kosten- und Effizienzsteigerung mit sich bringe. Ziel sei die Vermarktung (Vermietung und Eigennutzung) der Spülwagen. Die Spülbohrtechnologie „easy2jet“ erleichtere erheblich die Kabelverlegung und solle daher insbesondere auch für den Breitbandausbau durch die EWE genutzt werden.

Auf Nachfrage, wer das geistige Eigentum (IP) an der Technologie halte, erläutert Herr Fastje, dass bisher keine Schutzrechte gesichert seien, da wahrscheinlich keine Patentfähigkeit bestünde.

Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen zur Behandlung des Tagesordnungspunktes. So dann wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

## Die Kommanditistenversammlung beschließt:

„Die Geschäftsführung der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der EWE NETZ GmbH am 16. Dezember 2016 der Gründung einer GmbH zur Umsetzung einer Kooperation mit weiteren Partnern mit dem Ziel, Spülbohrverfahren zu bauen, weiter zu entwickeln und zu vermarkten, zuzustimmen.“

Das elektronische Abstimmungsergebnis wird wie folgt bekanntgegeben:

Zustimmung:	95,169%
Ablehnung:	4,793%
Enthaltung:	0,037%

Herr Lüpkes stellt im Anschluss der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses fest, dass der Beschluss mit dem zur Abstimmung gestellten Wortlaut mehrheitlich gefasst ist.

### **Tagesordnungspunkt 10: Beschlussfassung zur Übertragung der Geschäftseinheit Labor für Umweltanalytik (Labor) von EWE AG zur EWE NETZ GmbH**

Herr Lüpkes erläutert den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Fastje.

Das Labor bestehe bisher als Teil der EWE AG, obwohl diese nicht selbst operativ tätig sei und, anders als die EWE NETZ, keine Dienstleistungen des Labors in Anspruch nehme. Innerhalb des EWE Konzerns sei die EWE NETZ Hauptleistungsempfänger, da der generierte Umsatz mehrheitlich (> 60%) auf die EWE NETZ GmbH entfalle. Die Angliederung bringe daher einen Effizienzvorteil mit sich. Eine Angliederung an die EWE NETZ sei auch aufgrund der inhaltlichen Nähe sinnvoll.

Das Labor solle als „Profit-Center“ gewinnorientiert ausgerichtet und integriert werden. Die Übertragung erfolge als sog. „Asset Deal“ durch Veräußerung sämtlicher materieller und immaterieller Vermögenswerte zum steuerlichen Buchwert.

Auf Nachfrage, ob die Arbeitnehmervertreter dem Übergang zugestimmt hätten, teilt Herr Fastje mit, dass rechtlich ein Betriebsübergang i.S.d. § 613a BGB statfinde und daher die Mitarbeiter automatisch auf die EWE NETZ übergangen. Die Arbeitnehmer würden hierüber informiert und ihnen stehe ein Widerspruchsrecht zu. Es sei aber bereits signalisiert worden, dass sie mit dem Übergang einverstanden seien.

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG  
vertreten durch die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH  
Sitz: Oldenburg  
Amtsgericht - Registergericht: Oldenburg | HRA 203542  
Geschäftsanschrift: Cloppenburg Straße 302, 26133 Oldenburg

Landessparkasse zu Oldenburg  
IBAN: DE53280501000090715632 BIC: BRLADE21LZO

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH  
Sitz: Oldenburg  
Amtsgericht – Registergericht: Oldenburg | HRB 207425  
Geschäftsführer: Petra Lausch, Markus Honnigfort

Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen zur Behandlung des Tagesordnungspunktes. So dann wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

### **Die Kommanditistenversammlung beschließt:**

„Die Geschäftsführung der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der EWE NETZ GmbH am 16. Dezember 2016 der Übertragung des Labors für Umweltanalytik (Labor) mit allen dem Labor ausschließlich oder überwiegend zuzuordnenden materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen von der EWE AG auf die EWE NETZ GmbH zu einem Kaufpreis in Höhe des steuerlichen Buchwerts der zu übertragenden Vermögenswerte zum 1.1.2017 zuzustimmen.“

Das elektronische Abstimmungsergebnis wird wie folgt bekanntgegeben:

Zustimmung:	99,782%
Ablehnung:	0,199%
Enthaltung:	0,019%

Herr Lüpkes stellt im Anschluss der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses fest, dass der Beschluss mit dem zur Abstimmung gestellten Wortlaut mehrheitlich gefasst ist.

### **Tagesordnungspunkt 11: Beschlussfassung zur Gründung einer regionalen Verteilnetzesellschaft Gas EWE NETZ GmbH**

Frau Lausch erläutert den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Machheit, Geschäftsführer der EWE NETZ.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) verlange bei der Kalkulation der Netzentgelte die Einhaltung des Grundsatzes „eine Gesellschaft/ ein Preisblatt“. EWE NETZ betreibt neben dem örtlichen Verteilnetz noch ein regionales Verteilnetz und bringe daher derzeit zwei Preisblätter zur Anwendung. Die BNetzA habe nun mitgeteilt, dass dieser Zustand mit Beginn der dritten Regulierungsperiode ab dem 01.01.2018 nicht mehr akzeptiert werde.

Den Grundsatz „eine Gesellschaft/ ein Preisblatt“ sehe EWE NETZ als nicht gerechtfertigt an und habe diesen der gerichtlichen Überprüfung zugeführt. Die in diesem Kontext geführten gerichtlichen Verfahren würden aller Voraussicht nach jedoch erst 2019 beendet sein. Da EWE NETZ dennoch verpflichtet sei, ab dem 01.01.2018 nur noch ein Preisblatt zur Anwendung zu bringen, könnten daher entweder beide Netze im örtlichen Verteilnetz zusammengeführt oder

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG  
vertreten durch die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH  
Sitz: Oldenburg  
Amtsgericht - Registergericht: Oldenburg | HRA 203542  
Geschäftsanschrift: Cloppenburg Straße 302, 26133 Oldenburg

Landessparkasse zu Oldenburg  
IBAN: DE53280501000090715632 BIC: BRLADE21LZO

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH  
Sitz: Oldenburg  
Amtsgericht – Registergericht: Oldenburg | HRB 207425  
Geschäftsführer: Petra Lausch, Markus Honnigfort

aber eine regionale Verteilnetzgesellschaft (RVN-Gesellschaft) für das regionale Verteilnetz ausgegründet werden.

Eine Zusammenführung des örtlichen und des regionalen Verteilnetzes würde für die am regionalen Verteilnetz angeschlossenen Kunden erhebliche Netzentgeltsteigerungen von bis zu 400 % bedeuten. EWE NETZ strebe daher zur Vermeidung dieser Preissteigerungen den Erwerb einer Vorratsgesellschaft (RVN-GmbH) von der EWE AG oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen sowie die Verpachtung des regionalen Verteilnetzes an die zu erwerbende RVN-Gesellschaft an. Diese Lösung werde auch von der BNetzA mitgetragen, da auf diese Weise dem Grundsatz „eine Gesellschaft/ein Preisblatt“ Genüge getan werde.

Die neue Gesellschaft solle als Tochtergesellschaft an die EWE NETZ GmbH angegliedert werden und das regionale Verteilnetz ab dem 01.01.2018 betreiben.

Wenn gerichtlich final entschieden wurde, ob der Grundsatz „eine Gesellschaft/ein Preisblatt“ Bestand hat, könne die RVN-Gesellschaft entweder fortgeführt oder wieder auf die EWE NETZ GmbH verschmolzen werden.

Auf Nachfrage, ob der Zusammenschluss beider Netze auch Vorteile für die Privatkunden biete, führt Herr Machheit aus, dass dies lediglich zu einer Preissteigerung für die an das regionale Verteilnetz angeschlossenen Kunden bedeute. Ebenfalls weist er in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich hier lediglich um den Preisbestandteil der Netzentgelte handele und nicht um den kompletten Energiepreis.

Auf weitere Nachfrage, ob ohne die Gründung einer RVN-Gesellschaft ein Kundenverlust zu erwarten sei, weist Herr Machheit darauf hin, dass dies aufgrund der dann schlechteren Wettbewerbssituation nicht auszuschließen sei. Dies wolle die Geschäftsführung aber verhindern.

Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Wortmeldungen zur Behandlung des Tagesordnungspunktes. Sodann wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

### **Die Kommanditistenversammlung beschließt:**

„Die Geschäftsführung der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der EWE NETZ GmbH am 16. Dezember 2016 dem Erwerb einer Vorratsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH (RVN-Gesellschaft) von der EWE AG oder einem mit der EWE AG verbundenen Unternehmen mit dem Ziel, der RVN-Gesellschaft anschließend das regionale Verteilnetz der EWE NETZ GmbH zu verpachten sowie der RVN-Gesellschaft den operativen Betrieb des verpachteten regionalen Verteilnetzes zu übertragen, zuzustimmen.“

Das elektronische Abstimmungsergebnis wird wie folgt bekanntgegeben:

Zustimmung:	93,238%
Ablehnung:	3,836%
Enthaltung:	2,926%

Frau Lausch stellt im Anschluss der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses fest, dass der Beschluss mit dem zur Abstimmung gestellten Wortlaut mehrheitlich gefasst ist.

### **Tagesordnungspunkt 12: Beschlussfassung zur Organschaftsvereinbarung zum Gewinnabführungs- und Teilbeherrschungsvertrag zwischen der EWE AG und der EWE NETZ GmbH**

Frau Lausch erläutert den Tagesordnungspunkt.

Zwischen der EWE AG und der EWE NETZ GmbH bestehe ein Gewinnabführungs- und Teilbeherrschungsvertrag vom 02.12.2013 (EAV), durch den eine steuerliche Organschaft i.S.v. §§ 14 ff. KStG begründet werde. Zudem bestehe vom gleichen Datum eine Organschaftsvereinbarung zum EAV zwischen der EWE AG und der EWE NETZ. Die Organschaftsvereinbarung solle nunmehr angepasst werden. Zur Begründung verweist Sie auf die in der Tagesordnung enthaltene Erläuterung.

Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen zur Behandlung des Tagesordnungspunktes. So dann wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

### **Die Kommanditistenversammlung beschließt:**

„Die Geschäftsführung der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der EWE NETZ GmbH am 16. Dezember 2016 dem Abschluss der als Anlage 3 beigefügten und durch den 1. Nachtrag ergänzten Organschaftsvereinbarung vom 02.12.2013 zwischen der EWE AG und der EWE NETZ GmbH zuzustimmen.“

Das elektronische Abstimmungsergebnis wird wie folgt bekanntgegeben:

Zustimmung:	99,072%
Ablehnung:	0,910%
Enthaltung:	0,019%

Frau Lausch stellt im Anschluss der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses fest, dass der Beschluss mit dem zur Abstimmung gestellten Wortlaut mehrheitlich gefasst ist.

### **Tagesordnungspunkt 13: Beschlussfassung zur Abgabe eines Dienstleistungsangebotes zur Planungsleistung „Erschließung des LK Osnabrück mit Breitband“**

Frau Lausch erläutert den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Machheit. Der Landkreis Osnabrück verfüge mit der TELKOS Telekommunikationsgesellschaft mbH im Landkreis Osnabrück über eine eigene Telekommunikationsgesellschaft, die Breitbandinfrastruktur in ausgewählten zuvor nicht versorgten Gebieten - „weiße Flecken“ - im Sinne der Grundversorgung errichte und betreibe. Die TELKOS plane die Errichtung eines hybriden FTTC-/FTTB-Netzes in den weißen Flecken und habe dazu eine Ausschreibung getätigt.

EWE NETZ beabsichtige, sich auf das ausgeschriebene Leistungspaket 2 (Erweiterte Planungsleistung zur Projektumsetzung für den Ausbau der passiven FTTC und FTTH/B-Netzinfrastruktur) zu bewerben und ein entsprechendes Angebot abzugeben. Mit dieser Angebotsabgabe habe EWE NETZ die große Chance, eine Dienstleistung eng an ihren Kernkompetenzen für ein kommunales Unternehmen (TELKOS) zu erbringen. Zur weiteren Begründung verweist Frau Lausch auf die Begründung in der Tagesordnung.

Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen zur Behandlung des Tagesordnungspunktes. So dann wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

### **Die Kommanditistenversammlung beschließt:**

„Die Geschäftsführung der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der EWE NETZ GmbH am 16. Dezember 2016 der Abgabe eines verbindlichen Angebots der EWE NETZ GmbH für das Leistungspaket 2 im Rahmen der Angebotsaufforderung des Landkreises Osnabrück vom 27. September 2016 mit einem Auftragsvolumen von bis zu 5,0 Mio. € zuzustimmen.“

Das elektronische Abstimmungsergebnis wird wie folgt bekanntgegeben:

Zustimmung: 99,067%  
Ablehnung: 0,915%  
Enthaltung: 0,019%

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG  
vertreten durch die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH  
Sitz: Oldenburg  
Amtsgericht - Registergericht: Oldenburg | HRA 203542  
Geschäftsanschrift: Cloppenburg Straße 302, 26133 Oldenburg

Landessparkasse zu Oldenburg  
IBAN: DE53280501000090715632 BIC: BRLADE21LZO

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH  
Sitz: Oldenburg  
Amtsgericht – Registergericht: Oldenburg | HRB 207425  
Geschäftsführer: Petra Lausch, Markus Honnigfort

Frau Lausch stellt im Anschluss der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses fest, dass der Beschluss mit dem zur Abstimmung gestellten Wortlaut mehrheitlich gefasst ist.

## **Tagesordnungspunkt 14: Sonstiges**

Frau Lausch übergibt das Wort an Herrn Maus.

Herr Maus berichtet über die Veröffentlichung der Netzentgelte.

Aufgrund steigender Netzentgelte müssten die Kunden voraussichtlich mit höheren Kosten rechnen. Diese entstünden bei den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibern, während die Kosten der EWE NETZ als Verteilnetzbetreiber gleich geblieben seien.

Die vier Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland wollten im kommenden Jahr die Netzentgelte teilweise massiv erhöhen. So habe etwa Tennet eine Steigerung um 80% angekündigt. Grund seien nach Aussage der Übertragungsnetzbetreiber die gestiegenen sog. Redispatchkosten – die Kosten zur Stabilisierung der Netze im Zusammenhang mit der fluktuierenden Einspeisung von Photovoltaik und Windkraft.

Die Kosten der vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber können diese auf der Grundlage der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) an den Netzbetreiber übermitteln. Die gesammelten Netzentgelte müssen anschließend gegenüber den Kunden abgerechnet werden.

Auf Nachfrage, ob in Zukunft weitere Kostensteigerungen zu erwarten seien, führt Herr Maus aus, dass der Ausbau der Übertragungsnetze nicht abgeschlossen und Investitionen in große Trassen, z.B. nach Süddeutschland, derzeit im Netzentgelt noch nicht enthalten seien. Daher sei auch zukünftig mit höheren Kosten zu rechnen.

Im Anschluss berichtet Frau Eck, EWE AG, über die anstehende Vermarktung der 2. Phase des Netzbeteiligungsmodells im Jahr 2018.

In 2013 bzw. 2015 haben sich bereits 82 Kommunen an der KNN beteiligt. Im EWE-Grundversorgungsgebiet in Ems-Weser-Elbe hätten die damals adressierten Kommunen im Jahr 2018 grundsätzlich erneut die Möglichkeit, Anteile an EWE NETZ zu erwerben bzw. aufzustoßen. Für die Ermittlung des Kaufpreises für die Anteile an der EWE NETZ sowie für die Ermittlung der Höhe der Garantiedividende sei eine aktuelle Unternehmensbewertung erforderlich. Sollte sich infolge der Bewertung die Garantiedividende künftig verringern, sehe das bestehende Vertragswerk einen angemessenen Ausgleich für die Zeit bis Ende 2028 vor. Der noch festzulegende Ausgleichsmechanismus werde dafür Sorge tragen, dass die 82 bereits an

der KNN beteiligten Kommunen bei geringerer Garantiedividende eine entsprechende Kompensation erfahren (siehe Konsortialvertrag § 4.3 dd): Marktüblicher Barwert der abgezinsten Differenz zwischen bisheriger und künftiger Garantiedividende).

Bereits im Herbst 2017 solle der neue Prospekt bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingereicht werden. Frau Eck bittet in diesem Zusammenhang um Mitteilung, sollten seitens der Kommunen besondere Anforderungen bestehen.

Auf Nachfrage, ob sich Kommunen, die bereits das Maximum gezeichnet haben, zusätzlich beteiligen könnten, führt Frau Eck aus, dass dies nicht vorgesehen und eine weitergehende Beteiligung daher grundsätzlich nicht möglich sei.

Frau Eck bittet die kommunalen Vertreter zudem darum, für das Netzbeteiligungsmodell zu werben oder sich als Botschafter zur Verfügung zu stellen.

Frau Lausch teilt im Anschluss die Daten für die folgenden Gesellschafterversammlungen mit.

Die 10. Gesellschafterversammlung findet am  
**4. Mai 2017**  
statt.

Die 11. Gesellschafterversammlung findet am  
**11. Dezember 2017**  
statt.

Die Gesellschafter werden um Vorschläge für den jeweiligen Versammlungsort gebeten.

Frau Lausch dankt den Anwesenden für die Teilnahme und beendet die Gesellschafterversammlung.

### Unterzeichnung des Protokolls



-----  
Eberhard Lüpkes (Sitzungsleiter)



-----  
Petra Lausch